

Offensive für Organspenden

NEU-ISENBURG. Der „Arbeitskreis Organspende“ (Postfach 4 62, 6078 Neu-Isenburg) hat seit März dieses Jahres seine Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit so weit ausgeweitet, daß niedergelassene Ärzte in Zukunft damit rechnen müssen, gehäuft von ihren Patienten angesprochen zu werden.

In einer Presseverlautbarung hat der Arbeitskreis den Arzt als besonders wichtigen Informationsvermittler und Ratgeber in allen Fragen der Organspende herausgestellt und allen Interessierten empfohlen, sich mit ihren Fragen zu diesem Thema an einen Arzt ihres Vertrauens zu wenden. Gleichzeitig weist der Arbeitskreis darauf hin, daß er Informationsmaterialien zu diesem Themenbereich für Ärzte auf Anfrage kostenlos bereithält. Darüber hinaus wird an die Ärzteschaft appelliert, Organspenderausweise in ihren Praxen bereitzustellen. Der Arbeitskreis bietet hierzu einen Dispenser an. Die Kontaktadresse lautet: Sigrun Haibach, Public Communications, Lersnerstraße 40, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel.: 0 69/55 06 51/52. GNE

Zweithöchste MWSt auf Arzneimittel

BONN. Nach Dänemark (22 Prozent) hat die Bundesrepublik Deutschland mit 14 Prozent unter den EG-Ländern den höchsten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel, wie aus einer Bundestagsantwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Dr. Hansjörg Häfele, hervorgeht. Es folgen Italien mit neun, Frankreich mit sieben sowie Belgien, Griechenland, Luxemburg, die Niederlande und Spanien mit jeweils sechs Prozent. In Großbritannien und Irland beträgt der Mehr-

wertsteuersatz null Prozent (mit Vorsteuerabzug, den es auch in Italien gibt); in Portugal schließlich sind Arzneimittel ohne Vorsteuerabzug von der Mehrwertsteuer befreit.

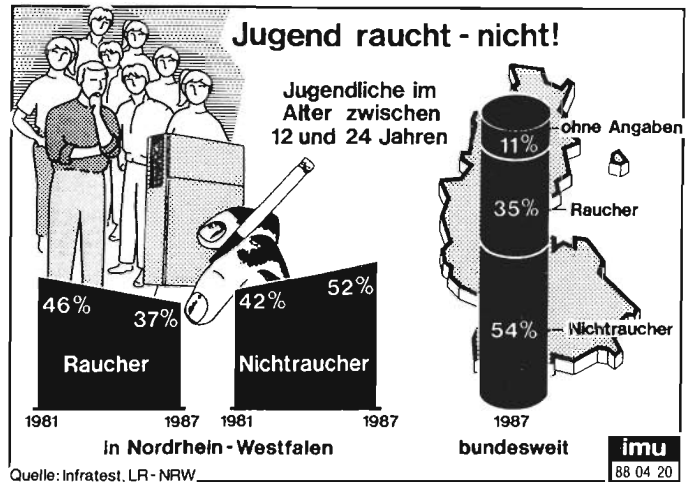
Die Umsatzsteuereinnahmen für Arzneimittel werden für 1988 im Bundesfinanzministerium auf rund 3,7 Milliarden DM geschätzt. EB

Krankengymnasten wehren sich

KÖLN. Der Deutsche Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Krankengymnasten (ZVK) hat die Absicht der Regierungskoalition kritisiert, Festbeträge undifferenziert im Leistungsgefüge der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Dies müsse sich auf die krankengymnastische Behandlungszeit auswirken mit dem „unzumutbaren Ergebnis“, daß Heilmaßnahmen an Patienten „nivelliert“ würden und künftig nicht mehr adäquat erbracht werden könnten. „Patientenschädlich“ wäre es auch, wenn Dumping-Verträge zwischen Krankenkassen und Krankengymnasten zulässig würden und die Patienten entsprechende Zuzahlungen zu leisten gezwungen wären. Der ZVK werde nicht hinnehmen, daß krankengymnastische Qualifikation zu Lasten behandlungsbedürftiger Kranker gehe oder zur Disposition gestellt werde. EB

Kammerversammlung sucht neue Wege für arbeitslose Ärzte

DÜSSELDORF. Nach Feststellungen der Ärztekammer Nordrhein hatten Ende 1987 mehr als die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte, die im Jahre 1987 im Kammerebereich die Approbation erhielten, noch keinen Arbeitsplatz. Die Kammerversammlung hat daher Behörden, Institutionen, die Indu-



Erfreuliche Entwicklungen zeigen sich im Rauchverhalten der Jugendlichen. Drei Viertel der jugendlichen Raucher bezeichnen bei Umfragen Rauchen als „Sucht“. Bemerkenswert ist, daß etwa zwei Drittel der befragten Jugendlichen der Zigarettenreklame großen Einfluß auf die Rauchgewohnheiten zuschreiben

strie und den Gesetzgeber aufgefordert, neue Tätigkeitsfelder für Ärzte zu erschließen, auch außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung. Unter anderem sollte man im Bereich der Prävention und Gesundheitsberatung neue ärztliche Berufsbilder und Lebensstellungen begründen. Die Ärztekammer Nordrhein selbst könne spezielle Kurse für Berufsanfänger anbieten und bei der Erschließung von Zusatzqualifikationen mitwirken. Ferner hat die Kamerversammlung alle Ärzte zu besonderer Solidarität gegenüber Kolleginnen aufgerufen. Die Benachteiligung von Ärztinnen bei der Berufsausübung habe in den letzten Jahren ständig zugenommen. Bezeichnend dafür sei, daß nur 25 Prozent der Ärztinnen eine Gebietsbezeichnung haben und damit mehr als 50 Prozent der arbeitslosen Ärzte weiblich sind.

Die Kamerversammlung forderte außerdem die Aufstellung von Frauenförderplänen im Gesundheitswesen, die Umverteilung der für den einzelnen Arbeitgeber entstehenden Kosten einer Schwangerschaft auf die Allgemeinheit und schließlich mehr Möglichkeiten der Teilzeitarbeit. EB

„Baby-Jahr“ im Versorgungswerk berücksichtigt

FRANKFURT. Die Landesärztekammer Hessen hat darauf hingewiesen, daß Mitglieder ihres Versorgungswerks auf Antrag für den gesetzlichen Mutterschutz oder Erziehungsurlaub Beitragsbefreiung erhalten können. Der Deutsche Ärztinnenbund hatte kürzlich die berufsständischen Versorgungswerke aufgefordert, ihre Mitglieder nicht schlechter zu stellen als die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung (Heft 11/1988, „Nachrichten“).

In Hessen wurde diese Möglichkeit der Beitragsbefreiung für Zeiten des Mutterschutzes bereits 1977 eingeführt. Dabei wird die spätere Rente so errechnet, als wären volle Beiträge gezahlt worden. Es wird lediglich, gestaffelt nach dem Lebensalter, ein geringfügiger Prozentsatz der tatsächlich ausfallenden Beiträge in Abzug gebracht. Diese Regelung wurde von der Mitgliederversammlung der LÄK Hessen 1979 auf die Zeiten des Mutterschaftsurlaubs und 1987 auf den Erziehungsurlaub ausgedehnt. EB